

SEPA – Single Euro Payments Area

Eine Information Ihrer



Raiffeisenbank Dietersheim
und Umgebung eG

... meine Bank vor Ort

Allgemeine Fragen zu SEPA

Was bedeutet SEPA?

SEPA ist die Abkürzung für Single Euro Payments Area, zu deutsch: Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum. Dieser besteht aus den 27 EU-Staaten, den weiteren EWR-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen sowie der Schweiz und Monaco. Im SEPA-Raum werden europaweit standardisierte Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften) angeboten.

Wen betrifft SEPA?

Jeder Kontoinhaber, ob privat oder Unternehmen, ist von der SEPA-Umstellung betroffen.

Ab wann muss ich auf SEPA umsteigen?

Gemäß der EU-Verordnung Nr. 260/2012 (SEPA-Verordnung) ist der 1. Februar 2014 als verbindlicher Auslauftermin für die nationalen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften in den Euroländern festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt werden die nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren durch die SEPA-Zahlverfahren ersetzt. Zwei Übergangsbestimmungen bis 1. Februar 2016 erleichtern in Deutschland die Umstellung auf SEPA. Demnach dürfen bis zu diesem Zeitpunkt Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin ihre Kontonummer und Bankleitzahl verwenden und im deutschen Einzelhandel das Elektronische Lastschriftverfahren weiter genutzt werden.

Was passiert, wenn ich nicht auf SEPA umsteige?

Vereinen und Firmen drohen beispielweise beim Einzug von Beiträgen oder Forderungen erhebliche Probleme, da die bestehenden Verfahren ab dem 01. Februar 2014 nicht mehr zulässig sind. Sprechen Sie deshalb mit uns, um Ihre Umstellungstätigkeiten rechtzeitig zu planen und durchzuführen.

Was ist der Vorteil von SEPA?

Durch die SEPA-Umstellung können Zahlungen automatisiert bis zum Konto des Zahlungsempfängers im gesamten Binnenmarkt durchgeleitet werden.

Die Vorteile:

In allen beteiligten Ländern wird die gleiche Systematik mit IBAN und BIC verwendet. Überweisungen erfolgen innerhalb eines Tages und sind kostengünstig. Lastschriften können europaweit eingezogen werden.

Kontokennung: IBAN/BIC-Nutzung

Was sind IBAN und BIC?

Die IBAN ersetzt ab dem 01. Februar 2014 die bislang gültige nationale Kontonummer. In Deutschland besteht die IBAN aus insgesamt 22 Zeichen und beinhaltet neben dem Länderkennzeichen DE für Deutschland eine zweistellige Kontonummer, die Bankleitzahl und die Kontonummer.

Im Zahlungsverkehr innerhalb Deutschlands besteht für Privatkunden eine Übergangsfrist bis 01. Februar 2016, in der Kontonummer und Bankleitzahl weiterhin verwendet werden können.

Der BIC ist die internationale Bankleitzahl eines Zahlungsdienstleisters. Da Zahlungsdienstleister auch durch die in der IBAN enthaltenen Informationen eindeutig identifizierbar sind, muss der BIC nur bei inländischen Überweisungen und Lastschriften bis Februar 2014 und bei grenzüberschreitenden Zahlungen bis Februar 2016 noch zusätzlich zur IBAN angegeben werden. Der BIC Ihrer Raiffeisenbank Dietersheim und Umgebung lautet GENODEF1DIM.

Wo finde ich IBAN und BIC?

Sie finden Ihre IBAN und den BIC – übrigens bereits seit 2003 – auf Ihrem Kontoauszug. Außerdem sind diese Angaben auf der Rückseite unserer VR-BankCards aufgedruckt.

Wenn Sie einen Geldbetrag per SEPA-Überweisung auf ein anderes Konto tätigen möchten, also beispielsweise eine Rechnung begleichen wollen, entnehmen Sie die erforderlichen Angaben zur Kontoverbindung (IBAN und BIC) bitte den Geschäftspapieren Ihres Vertragspartners (Rechnung oder Briefkopf).

Was passiert, wenn ich mich bei der IBAN verschreibe?

Die IBAN wird durch eine zweistellige individuelle Prüfziffer abgesichert. Damit können Zahlendreher bei der IBAN erkannt werden.

Wie werden die Kontostammdaten (Bankleitzahl/Kontonummer) in die IBAN/BIC konvertiert?

Die Raiffeisenbank Dietersheim und Umgebung eG stellt Ihnen einen IBAN-Konverter zur Verfügung, der über die Internetseite www.rb-dietersheim.de abgerufen werden kann.

SEPA-Überweisung

Wie kann ich eine SEPA-Überweisung tätigen?

SEPA-Überweisungen werden bereits seit Januar 2008 angeboten. Wir stellen Ihnen hierfür entsprechende Überweisungsvordrucke zur Verfügung. SEPA-Überweisungen können auch beleglos bei uns eingereicht werden (z.B. in Dateien als Datensätze). Auch in unserem online-Banking sind entsprechende Eingabemasken für SEPA-Überweisungen eingerichtet.

SEPA-Lastschrift

Was sind die Unterschiede zwischen einer SEPA-Basislastschrift und einer SEPA-Firmenlastschrift?

Für die SEPA-Lastschrift gibt es zwei Verfahren: die SEPA-Basislastschrift sowie die SEPA-Firmenlastschrift. Die Basislastschrift steht sowohl Verbrauchern als auch Unternehmen offen und enthält vom deutschen Einzugsermächtigungslastschriftverfahren zahlreiche bekannte Elemente. Die Firmenlastschrift ist ausschließlich für Unternehmen (Nicht-Verbraucher) vorgesehen und dem heutigen Abbuchungsauftragsverfahren ähnlich.

Was ist ein SEPA-Lastschriftmandat?

Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlers zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift an den Zahlungsempfänger als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleister zur Einlösung der Zahlung. Die verbindlichen Mandatstexte für die SEPA-Mandate erhalten Sie bei uns.

Was ist die Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor-Identifizierer oder Gläubiger-ID)?

Um als Zahlungsempfänger Lastschriften auf Basis der SEPA-Lastschriftverfahren nutzen zu können, benötigt der Zahlungsempfänger eine Gläubiger-Identifikationsnummer. Hierbei handelt es sich um eine kontounabhängige und eindeutige Kennung, die EU-weit gültig ist und den Zahlungsempfänger als Lastschrift-Einreicher zusätzlich identifiziert. Die Beantragung erfolgt unter www.glaebiger-id.bundesbank.de.

Für wen ist die Gläubiger-ID zu beantragen?

Die Gläubiger-Identifikationsnummer kennzeichnet grundsätzlich den formell Einziehenden. Sie ist von diesem zu beantragen und im Mandat mit anzugeben.

Muss ein neues SEPA-Lastschriftmandat für eine bereits existierende Einzugsermächtigung erteilt werden?

Nein. Bereits erteilte schriftliche Einzugsermächtigungen können als SEPA-Lastschriftmandate genutzt werden. Dies ist aufgrund der im Juli 2012 erfolgten Anpassung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Deutschland möglich. Zu beachten ist dabei, dass der Lastschrifteinreicher den Zahler vor dem ersten SEPA-Basislastschrifteinzug über den Wechsel vom Einzug per Einzugsermächtigungslastschrift auf den Einzug per SEPA-Basislastschrift unter Angabe von Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz (z. B. Kunden- oder Mitgliedsnummer) in Textform zu unterrichten hat. Ein Beispielschreiben zur Umstellung auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Welche Widerspruchsfristen gelten bei der SEPA-Lastschrift?

Eine SEPA-Basislastschrift kann innerhalb von acht Wochen nach Belastung an den Einreicher zurückgegeben werden, d.h. eine entsprechende Kontobelastung wird rückgängig gemacht. Ein Lastschrifteinzug ohne Mandat, d.h. eine unautorisierte Lastschrift, kann vom Zahler innerhalb von 13 Monaten nach der Kontobelastung zurückgegeben werden.

Muss bei Änderung der Mandatsdaten ein neues Mandat mit Unterschrift des Kunden eingeholt werden?

Die Vorgaben zur Form der Mandatserteilung, einschließlich etwaiger Änderungen des Mandats, ergeben sich aus den Regelungen der jeweiligen Inkassovereinbarung zwischen dem Zahlungsempfänger und seinem Zahlungsdienstleister. Grundsätzlich gilt, dass alle Mandatsangaben geändert werden können. Allerdings wird ein neues Mandat erforderlich, sollte sich die Identität des Zahlungsempfängers ändern. Eine Mandatsänderung bedarf der Schrift- bzw. Textform, d.h. ein Papier-Mandat kann nachträglich nicht auf rein elektronischem Wege geändert werden.

Gibt es eine Sonderregelung für Vereine?

Nein. Wir kommen deshalb auf unsere Vereine zu und unterstützen Sie mit entsprechenden Unterlagen.

Was muss ich als Vereinsvorstand oder –kassier also tun?

Falls Sie vorher schon tätig sein wollen, können Sie bereits folgendes veranlassen:

1. Damit Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen können, benötigen Sie eine Gläubiger-ID. Sie können sie, wie bereits eingangs erwähnt auf der Homepage der Deutschen Bundesbank beantragen
2. Sprechen Sie Ihren persönlichen Kundenberater an, um eine Inkassovereinbarung mit uns zu schließen
3. Im Rahmen der Inkassovereinbarung erhalten Sie von uns Mustertexte, mit denen Sie bestehende (schriftliche erteilte) Einzugsermächtigungen in ein Mandat wandeln können.
4. SEPA-Lastschriften können Sie über unsere eBanking-Anwendung oder der VR-Networld-Software einreichen. Sollten Sie Software anderer Anbieter verwenden, stellen Sie bitte sicher, dass diese beispielsweise eine Mandatsverwaltung zulässt.
5. Bitte achten Sie bei der Anwendung des neuen Verfahrens auf die entsprechenden Vorlagefristen für Lastschriften

Wie kann ich als Verein meine Mitglieder über die SEPA-Umstellung informieren?

Musterschreiben für Vereine an ihre Mitglieder zur Umstellung der Lastschrifteinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat bei der Umstellung ihrer Beitragseinzüge auf SEPA zur Verfügung. Zögern Sie nicht, unsere Berater darauf anzusprechen und setzen Sie sich rechtzeitig mit uns in Verbindung.

Ihre



**Raiffeisenbank Dietersheim
und Umgebung eG**

... meine Bank vor Ort